

# Bundesweit gefälschte „Motor- abschalten-Schilder“ im Verkehr

*Seit 50 Jahren stehen Schilder mit dem Piktogramm und dem Slogan "Bei geschlossener Schranke: Bitte Motor abstellen. Danke!" vor Bahnübergängen, um die Abgasbelastung der Stadtluft und den Feinstaubausstoß zu reduzieren. Seit fast 50 Jahren werden diese Schilder unrechtmäßig nachgebildet, gefälscht oder es werden urheberrechtlich geschützte Elemente übernommen bzw. abgeändert.*

*Ins Rollen gekommen ist alles durch ein Urteil eines Hamburger Gerichts für Urheberrechtsangelegenheiten. Der Beklagte musste dem Gericht und dem Kläger offenlegen, woher die gefälschten Schrankenschilder stammen und an wen er diese weiterverkauft hatte.*



*Die Fälschung,*



*das Original*

Motor-abschalten-Schilder sind nicht im Katalog des Bundesministers für Verkehr (BMV) abgebildet, weil sie 1974 in Privatinitiative entwickelt, hergestellt und aufgestellt wurden. Dennoch erhielten diese Sonderzeichen die BMV-Zulassung (Az: StV 12/36.42.39/38 G 83). Diese „Motor-abschalten-Schilder“ sind die ersten und einzigen ihrer Art, die eine bundesbehördliche Genehmigung erhalten haben und vor öffentlichen Bahnübergängen wie an privaten Schranken vor Ein- und Ausfahrten aufgestellt werden dürfen, beispielsweise vor Betriebsgeländen oder Parkplätzen.

## **Woran man gefälschte Schrankenschilder erkennt**

Gefälschte oder nachgebildete Schilder sind Raubkopien und als solche sind sie einfach zu identifizieren. Merkmale für eine Fälschung: Bei vielen Raubkopien fehlt in der Darstellung oftmals die rot-weiße Warnmarkierung am Schrankenbaum oder es wurde das rotfarbene Kreuz von der Balkenstärke verändert. Häufig wurde die im Original in Schwarz-Weiß dargestellte Abgaswolke mit einer hellgrauen oder hellblauen Farbfläche unterlegt. Auf manchen Darstellungen fehlt die Silhouette des Fahrzeugführers. Statt der Silhouette eines PKW in Rückansicht wurde ein Oldtimer-Fahrzeug dargestellt. Allen diesen Sonderformen des Piktogramms fehlt die Zulassung.

Weitere Merkmale finden sich (oder auch nicht!) auf der Rückseite der Schilder: Meist fehlt die gesetzlich vorgeschriebene Kennzeichnung gemäß der Regelungen des Bundes für Bundesfernstraßen. Die Kennzeichnungspflicht besagt, dass Verkehrsschilder mit einem RAL-Gütesiegel markiert sein müssen und das CE-Logo sowie die Herkunftsangaben des Herstellers aufzuweisen haben. Dies soll den Städte- und Gemeindeverwaltungen nach Jahren noch dokumentieren, wann das Verkehrsschild gefertigt wurde und von wem, ob es sich um ein Güte-Verkehrszeichen oder um eine Fälschungen handelt.

Den Stadtverwaltungen, die diese Schilder erworben und aufgestellt haben, ist kein Vorwurf zu machen. Sie haben weder gesetzeswidrig noch falsch gehandelt. Man hat die Schilder im guten Glauben (vermutlich von einem Hersteller in Rhede) gekauft - und ist davon ausgegangen, dass diese Schilderfabrik berechtigt war, solche Schilder herzustellen und zu verkaufen. Dass es sich dabei um Fälschungen handeln könnte, dessen war man sich nicht bewusst.

Zahlreiche Stadtverwaltungen, die ebenfalls den Produktfälschern aufgesessen waren, haben inzwischen die „raubkopierten Schilder“ entfernen und vernichten lassen, um nicht in den Fokus von Ermittlungen zu geraten. Die Nachbildungen sollen nun durch die Original-Schilder ersetzt werden.

Textumfang: 3.250 Zeichen und Leerzeichen

Abdruck frei – Beleg erbeten!

Neuss, im November.2023

Herausgeber:

**Initiative „Beim Halten Motor abschalten“**

c/o Ralf E. Geiling

Itterstraße 24,

41469 Neuss

Tel. 02137 13334

E-Mail: [initiative@motor-abschalten.de](mailto:initiative@motor-abschalten.de)

[www.motor-abschalten.de](http://www.motor-abschalten.de)